



**5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer**

**5.1 Auf An- und Abfahrten\*)**

- 5.1.1 sind hinten die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen. Kann bei Begleitfahrzeugen entfallen.
  - 5.1.2 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) max. 25 km/h. Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO ist erforderlich.
  - 5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen
  - 5.1.4 dürfen auf der Fahrzeugkombination keine Personen befördert werden.
- 5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden. Es muss technisch mindestens die gleichen Voraussetzungen bieten wie das Fahrzeug mit dem geprüft wurde.

Prüffahrzeug: Kennzeichen:  
Hersteller:  
Leergewicht: **4000 kg**  
Gesamtgewicht: **5500 kg**  
Druckluftanlage: **Ohne**  
Betriebsbremse: **Vierradbremse**

**5.2.1 Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:**

D-Wert min.: - kN  
V-Wert min.: - kN  
Stützlast min.: - kN

**5.2.2 Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.**

**5.3 Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.**

**5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:**

Die Brüstung muss noch durch Aufkoffern einer Dachlatte auf eine Höhe von mindestens 1000mm gebracht werden. Der Ausstieg vom Anhänger ist noch durch eine Absperrung zu sichern.

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

**5.5 Gültigkeitsdauer**

Das Gutachten ist gültig für die Session 2010/11, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Geilenkirchen, den 21. Februar 2011

Dipl.-Ing. Janßen

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Pb-Nr.: 3783/



(Siegel)

FIN: TP9 172 1107

5.5.1 1. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2015/16, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Fahrer den 31.01.16

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



5.5.2 2. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2016/17, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK den 20.02.17

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



FB-Nr. 172-3783-16492-06 Nr. 9

5.5.3 3. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2017/18, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK den 03.02.18

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



UB. Nr. X2N9016B

5.5.4 4. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2018/19, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK den 23.02.19

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

15840052

© TÜV, TÜV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Fin: TP9 172 M 07

**5.5.1 5. Verlängerung**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2019/20, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK, den 17.02.20

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

**5.5.2 6. Verlängerung**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session \_\_\_\_\_, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

**5.5.3 7. Verlängerung**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session \_\_\_\_\_, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

**5.5.4 8. Verlängerung**

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session \_\_\_\_\_, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

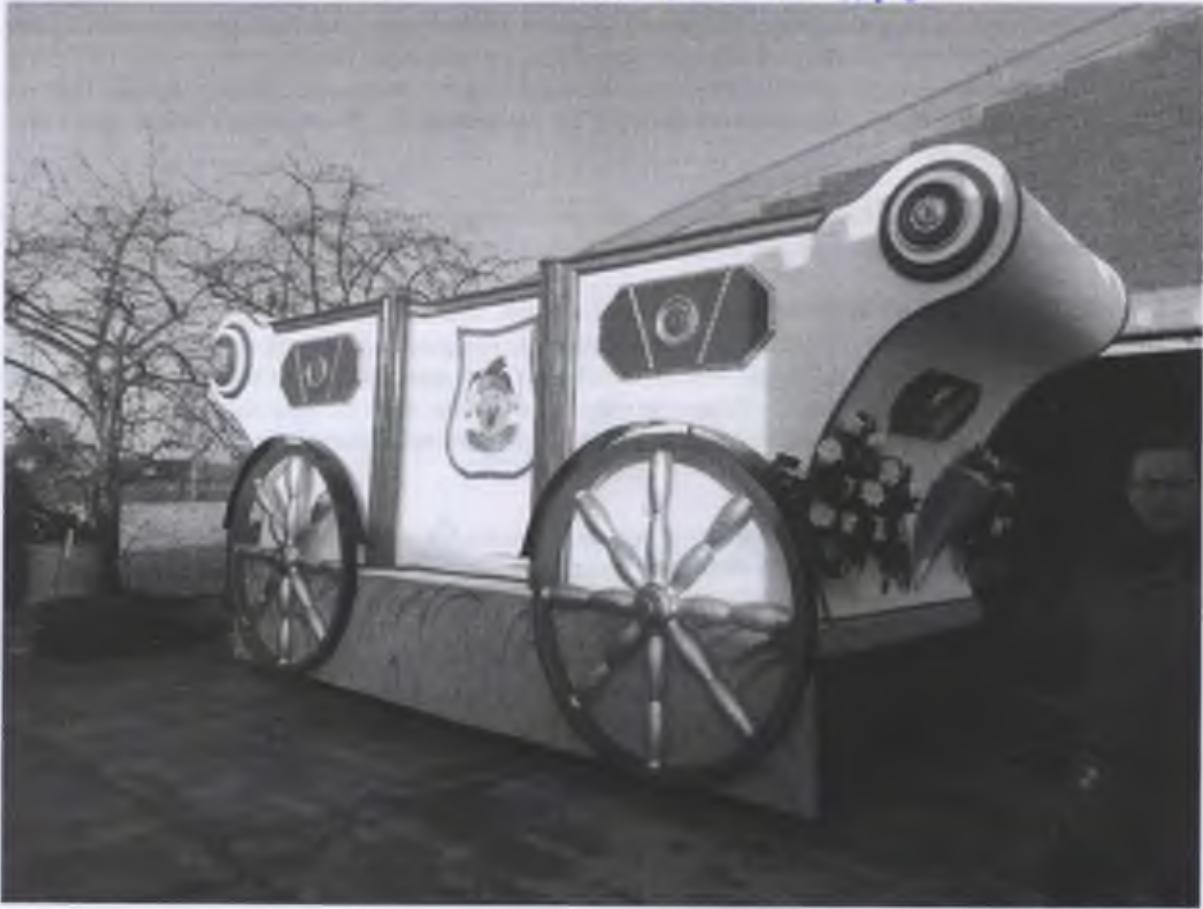
30345041

5/045 05.18 VS © TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

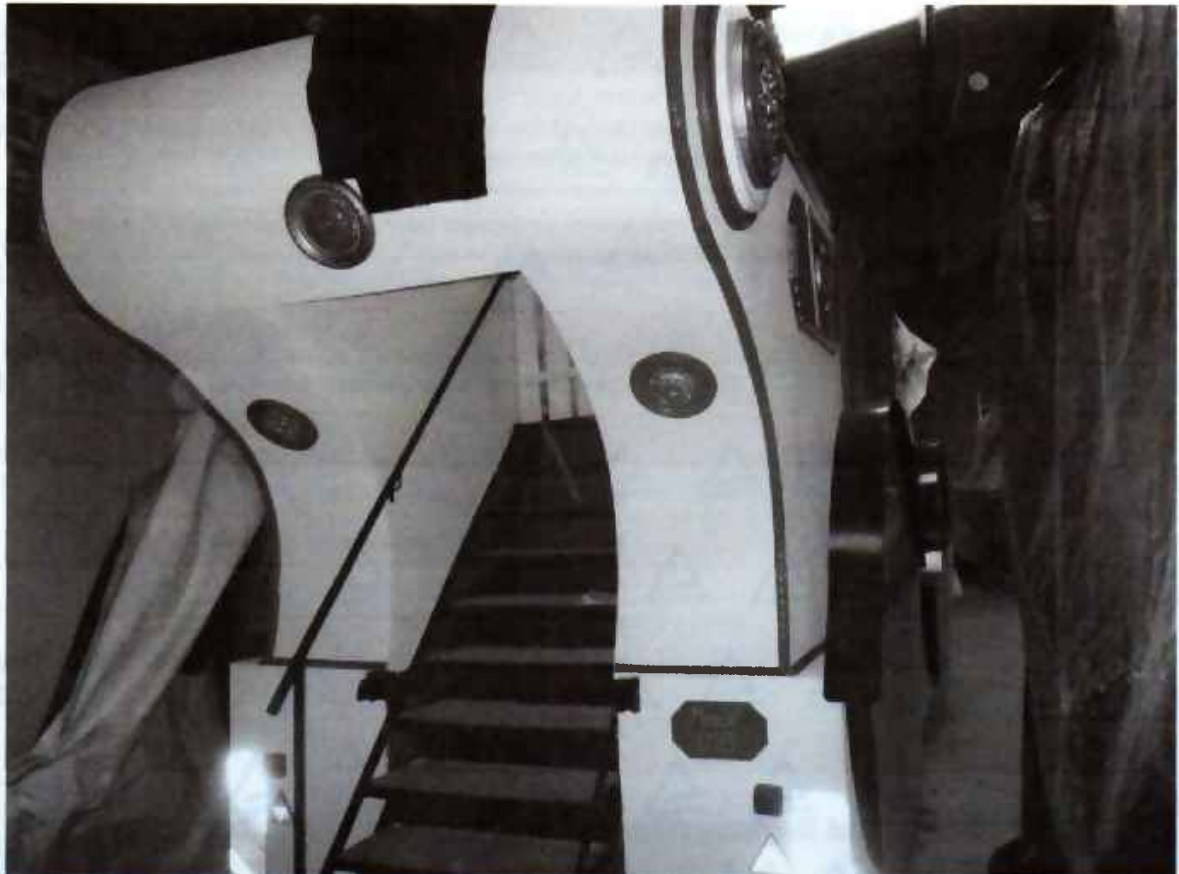


Anlage 1 zu Pkt.2 Bilddokumentation 2018/19

FIN: 1P9 172 1107



Anlage 1 zu Pkt.2 Bilddokumentation 2015/16  
TP91721107



15839190

5/045 01 13 © TÜV TÜEV und TÜV sind eingetragene Marken Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung

